

Leistungsbescheinigung

über das **zweite** Ausbildungsjahr der praxisintegrierten Ausbildungsform
zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger

Frau/ Herr _____

geboren am _____ in _____

ausgebildet am **Berufskolleg Bethel, Fachschule für Heilerziehungspflege**

war vom _____ bis _____

in _____

Name und Ort der Praktikumsstelle

im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger tätig.

1. Einarbeitung und Orientierung

(z.B. Wie selbstständig wurden Informationen eingeholt? Wie eng erfolgte die Anleitung?)

2. Kontakte zu Klient_innen

(z.B. Wie entwickelte sich die Kontaktaufnahme? Wie entwickelte sich die Beziehungsebene? Angemessenheit im Umgang mit Nähe – Distanz?)

3. Kontakte mit Personen aus dem Netzwerk der Adressaten

(z.B. Angehörige, Mitarbeitende der Arbeitsstelle/Tagesstruktur, weitere kooperierende Dienstleister_innen aus den Bereichen Gesundheit und/oder Soziales)

4. Pflegerische Tätigkeiten

(z.B. Grundpflege durchführen, lebenspraktische Förderungen planen und durchführen, wie: Essen und Trinken, An- und Ausziehen, Mobilisierung, etc., spezielle pflegerische Maßnahmen planen und durchführen, wie: Lagerung, Hygieneregeln beachten, situationsgerechtes Handeln bei epileptischen Anfällen, Anfallsbeobachtung, Prophylaxen, Berücksichtigung der Pflegeplanung, Standards kennen und anwenden)

5. Milieupädagogische Tätigkeiten

(z.B. Tagesstrukturierung, Beschäftigung mit den Klient_innen, Freizeitgestaltung, spezielle Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, Gestaltung von Raum und Zeit)

6. Organisatorische und administrative Tätigkeiten

(z.B. Umgang mit Anordnungen, Kenntnis und Anwendung von Hilfsmitteln, Umgang mit Pflegeplan und Dokumentationssystemen (z.B. DoSys), Umgang mit Terminen (z.B. Vereinbarung, Einhaltung), Umgang mit Informationen (z.B. Weitergabe im Rahmen von Übergaben))

7. Übersicht und Umsicht im Arbeitsalltag

(z.B. Wie entwickelt sich die Selbstständigkeit im Laufe der Zeit?, Wie werden die Kriterien Zuverlässigkeit und Belastbarkeit eingeschätzt?, Wie entwickelten sich Flexibilität und Umsicht innerhalb des Gruppengeschehens und in kritischen Situationen?)

8. Zusammenarbeit im Team

(z.B. Kommunikation, Kooperation sowie Bereitschaft zu hinterfragen, eigene Gedanken einzubringen, zu reflektieren, Kritik angemessen zu äußern, anzunehmen, Engagement, Anregungen, Zuverlässigkeit)

9. Entwicklungen im Laufe des Ausbildungsjahres

(z.B. Eigeninitiative, Reflexionsfähigkeit, selbstständig durchgeführte Aufgaben, persönliche Lernziele)

10. Abschließende Bemerkungen

11. Notenvorschlag (mit Tendenz)

Datum: _____
Unterschrift der Praxisanleitung

Datum: _____
Unterschrift der Bereichs-/ Einrichtungsleitung

Grundsätze der Leistungsbewertung

Vgl. Schulgesetz NRW §48 (3) (Stand Juli 2019)

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

sehr gut (1): Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2): Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3): Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4): Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5): Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behooben werden können.

ungenügend (6): Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.